

50 Jahre Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung

PROF. DR. HORST SIEBERT*

Die Aufbauphase

Niedersachsen hat in der deutschen Erwachsenenbildung nach dem II. Weltkrieg in mehrfacher Hinsicht eine Schrittmacherrolle eingenommen. Hier wurden die ersten Heimvolkshochschulen nach Kriegsende (wieder)eröffnet, in Celle wurde „Arbeit und Leben“ gegründet, die Göttinger Universität etablierte die erste „Zentralstelle für auswärtige Seminare“, in Hannover wurde der erste Lehrstuhl für Erwachsenenbildung eingerichtet. Niedersachsen gehörte zu den ersten Ländern, die ein Erwachsenenbildungs- und Bildungsurlaubsgesetz verabschiedeten und – last but not least – 1954 wurde der „Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung“ (im Folgenden „nbeb“) gegründet, m. W. in dieser Form in Deutschland eine einmalige Kooperationszentrale.

Die Geschichte dieses Bundes beginnt bereits in den ersten Nachkriegsjahren.

Adolf Grimme, von 1930 bis 1932 preußischer Volksbildungsminister und ab 1949 niedersächsischer Kultusminister, war seit 1945 in der Provinz Hannover unter Leitung von Hinrich Wilhelm Kopf für die Bildungspolitik zuständig. Heiner Lotze, ein erfahrener Heimvolkshochschulpädagoge der Weimarer Volksbildung wurde Referent für Erwachsenenbildung im Ministerium und – in der Auf-



Adolf Grimme

bauphase – Leiter der Volkshochschule Hannover.

Grimme und Lotze engagierten sich nicht nur tatkräftig für eine finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung durch den Staat, sondern zugleich für eine Subsidiarität des Staates und für die inhaltliche Unabhängigkeit der Erwachsenenbildung. „Freie“ Erwachsenenbildung war ein politisches Programm – nicht zuletzt unter dem Eindruck des Nationalsozialismus. Außerdem förderten Grimme und Lotze den Wiederaufbau der Volkshochschulen, aber sie bemühten sich um eine Beteiligung möglichst vieler gesellschaftlicher „Kräfte“. Deshalb unterstützten sie bereits im Oktober 1945 die Gründung eines „Bundes für Erwachsenenbildung Hannover“ – also einem Vor-

läufer des späteren nbeb. Dieser Bund sollte alle demokratischen Initiativen der Erwachsenenbildung bündeln, und dieser Bund war zugleich Träger der Volkshochschule Hannover.

Heiner Lotze kommentierte diese Institutionalisierung auf der „2. Volkshochschultagung für die britische Zone“ 1948 wie folgt:

„Damit gelang es in Hannover, eine Zersplitterung der verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu verhindern und statt eines Nebeneinander oder gar eines Gegeneinander ein glückliches Miteinander zu erreichen“ (in: Freie Volksbildung 1/1947, S. 47).



Heiner Lotze

* Professor für Erwachsenenbildung an der Universität Hannover

Kleine Geschichte der Erwachsenenbildung in Niedersachsen

1945

Instruktion Nr. 21 in der britischen Zone: Aufforderung, Pläne zur Wiederaufnahme der Erwachsenenbildungsarbeit einzureichen

1946

Bildung des Landes Niedersachsen durch Verordnung der britischen Militärregierung, 1. Volkshochschultagung in der britischen Zone, Gründung der Heimvolkshochschule Göttinge



1947, HVHS Göttinge

1947

Gründung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens

So „glücklich“ und konfliktfrei war dieses „Miteinander“ jedoch keinesfalls. Vor allem in den gewerkschaftlichen Gremien wurde heftig über die Zukunft der Arbeiterbildung in Niedersachsen gestritten. Die Kontroversen bezogen sich vor allem auf das Verhältnis der Bildungsarbeit zum Staat und auf eine Zusammenarbeit mit der – traditionell „bürgerlichen“ – Volkshochschule.

Diese Diskussionen fanden mit der Gründung von „Arbeit und Leben“ – einer Arbeitsgemeinschaft des Landesverbandes der Volkshochschulen und dem Landesbezirk Niedersachsen des Deutschen Gewerkschaftsbundes – im März 1948 einen vorläufigen Abschluss.

Ein Jahr zuvor war übrigens der Landesverband der Volkshochschulen eingerichtet worden.

Die niedersächsische Erwachsenenbildungslandschaft wurde Ende der 1940er Jahre zunehmend vielfältiger und unübersichtlicher. So gab es Bestrebungen, analog zu „Arbeit und Leben“ eine Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben“ – also einen Verbund der ländlichen Organisationen mit den Kreisvolkshochschulen im ländlichen Raum – zu gründen. Stattdessen plädierte Edmund Rehwinkel – Präsident des Bauernverbandes – mit Erfolg für eine selbstständige „Arbeitsgemeinschaft ländliche Erwachsenenbildung“ (seit 1950).

Um eine Zersplitterung der Erwachsenenbildung zu verhindern, hatte auch das Ministerium ein Interesse an stabilen, verlässlichen Strukturen. Die inzwischen etablierten Verbände bemühten sich ihrerseits um eine gemeinsame politische Interessenvertretung und eine Koordinierung ihrer Aktivitäten - trotz oder wegen der sich abzeichnenden Wettbewerbssituationen. Eine plurale Struktur mit „freien Trägern“ und kommunalen Volkshochschulen schien am ehesten die Unabhängigkeit gegenüber dem politischen System und eine Modernisierung

und Konsolidierung der Erwachsenenbildung zu garantieren.

Der nbeb erinnert an den berühmten „Hohenrodter Bund“ der 1920er Jahre, in dem unterschiedliche pädagogische und weltanschauliche Strömungen der Weimarer Volksbildung ein gemeinsames Selbstverständnis einer teilnehmerorientierten „intensiven“ Bildungsarbeit diskutierten. Der Versuch, diesen plural strukturierten Bund 1948 wiederzubeleben, scheiterte an der Heterogenität der Interessen und Zukunftskonzepte. Im Unterschied zu dem Hohenrodter Bund hatte (und hat) der nbeb keine konzeptionelle Vereinheitlichung zum Ziel, sondern eine koordinierte bildungspolitische Strategie bei Anerkennung unterschiedlicher Bildungskonzepte. Der Hohenrodter Bund war Ausdruck einer „Bewegung“, der nbeb ist ein bildungspolitisches Zweckbündnis.

So lässt sich von einer „Einheit der Differenzen“ sprechen. Der nbeb war seit 1954 die strukturbildende Kraft der Erwachsenenbildung. Da der nbeb vom Ministerium nicht nur akzeptiert, sondern von dem zuständigen Referenten Dietrich Kreikemeier auch tatkräftig unterstützt wurde, wurde die Mitgliedschaft neuer Bildungsorganisationen im nbeb

quasi zum Nadelöhr für die öffentliche Anerkennung und auch staatliche Förderung.

Mitglieder des nbeb waren in den 1950er Jahren der Landesverband der Volkshochschulen, Arbeit und Leben, die Ländliche Erwachsenenbildung, 1961 der Landesverband der Heimvolkshochschulen. Mit Blick auf die bevorstehende gesetzliche Regelung stellten in den 1960er Jahren das Bildungswerk der DAG (heute: ver.di) sowie die Arbeitsgemeinschaften der evangelischen und katholischen Erwachsenenbildung den Antrag auf Mitgliedschaft. Der nbeb wurde in den 1950er Jahren Mitglied des Deutschen Volkshochschulverbandes. Dennoch gab es bei einigen VHS-Leitern Vorbehalte gegen den nbeb. Sie plädierten für eine privilegierte Stellung der „öffentlichen“ kommunalen Volkshochschulen, für Unterabteilungen von A+L und LEB im Landesverband der Volkshochschulen und für ein VHS-Gesetz anstelle eines EBG.

Einen entscheidenden Bedeutungszuwachs erhielt der nbeb in den 1960er Jahren durch die Gesetzesdiskussion.

1960 war das Gutachten des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ „Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbil-



In der Schlussitzung der Nds. Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung am 3./4. Dez. 1964 in der HVHS Görde – Kultusminister a. D. Richard Voigt (MdL) und der Kommissionsvorsitzende Prof. Dr. Willy Strzelewicz

1948

1. Nachkriegstagung des „Hohenrodter Bundes“, Gründung von ARBEIT UND LEBEN

1949

Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen (ab 1961: Landesverband der Heimvolkshochschulen)

1950

1. Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände deutscher Volkshochschulen

1951

Gründung der Ländlichen Erwachsenenbildung auf Landesebene

1952

Aufbau der Bundeszentrale für Heimatdienst, später: Bundeszentrale für politische Bildung

„ung“ erschienen. Der Ausschuss plädierte für ein plurales System der Erwachsenenbildung, für eine Aufwertung der beruflichen Weiterbildung, für eine Professionalisierung des pädagogischen Personals, für die Konsolidierung der Erwachsenenbildung als Wissenschaftsdisziplin und für gesetzliche Regelungen in allen (westlichen) Bundesländern.

Daraufhin setzte der niedersächsische Kultusminister Voigt 1961 eine „Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung“ ein, die ein Konzept für ein Erwachsenenbildungsgesetz erarbeiten sollte. Den Vorsitz übernahm Willy Strzelewicz, Sekretär war Dietrich Kreikemeier, der nbeb war durch Walter Ebbighausen, Gunther Tiede, Karl-Heinz Zumbroich, Adolf Heidorn, Paul Steinmetz und Hans-Wilhelm Tölke in der Kommission vertreten. Bereits 1964 legte diese Expertengruppe ein zukunftsweisendes Gutachten vor, das wesentliche Leitlinien für eine gesetzliche Regelung enthielt.

U. a. wurde vorgeschlagen:

- das Angebot der Erwachsenenbildung orientiert sich an den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen
- der Staat und die Gebietskörperschaften sind zur finanziellen Förderung der Erwachsenenbildung verpflichtet
- die Lehrplanfreiheit muss gewährleistet sein
- die anerkannten Einrichtungen sollen von qualifizierten hauptamtlichen Kräften geleitet werden
- das Land übernimmt die Personalkosten des pädagogischen Personals
- an einer wissenschaftlichen Hochschule soll ein Institut für Erwachsenenbildung mit einem entsprechenden Studiengang eingerichtet werden.

Da absehbar war, dass die Gesetzesdiskussion mehrere Jahre dauern würde, verabschiedete die Kommission 1962 ein „Sofortprogramm zur Förderung der Erwachsenenbildung“, das u. a. eine Steigerung der staatlichen Finanzhilfen von 0,30 DM auf 0,50 DM je Einwohner vorsah.

Der Haushaltsplan des Kultusministeriums für das Jahr 1964 enthielt Zuschüsse zur Erwachsenenbildung in Höhe von 3.244.000 DM.

„Der Staat anerkannte die sich im Bund bewährende demokratische Selbstverwaltung der niedersächsischen Erwachsenenbildung. Das Niedersächsische Kultusministerium übertrug zu einem erheblichen Teil dem Bund die Bewirtschaftung der Mittel zur Förderung der Erwachsenenbildung.“ (in Studienkommission 1964, S. 42)

Zu den Materialien für die Studienkommission gehört auch ein Bericht über den Arbeitsumfang 1963 der Organisationen des nbeb (damals VHS, A u. L, LEB, HVHS, Seminarkurse der Uni Göttingen). Dennoch wurden 10 092 „Maßnahmen“ (Seminare, Lehrgänge, Vortragsreihen) mit 559 184 TeilnehmerInnen durchgeführt. Erstaunlich ist u. a., dass fast die Hälfte, nämlich 4 370 Veranstaltungen, zur politischen Bildung (Staat, Zeitgeschichte, Gesellschaft, Recht, Wirtschaft, Politik) gerechnet wurde.

Dass das Ministerium dem nbeb die Bewirtschaftung der staatlichen Zuschüsse übertrug, ist in zweifacher Hinsicht bemerkenswert:

1. sollte der Eindruck vermieden werden, dass der Staat durch die Finanzhilfen die Unabhängigkeit der Erwachsenenbildung beschränkt und
2. sind damit die Weichen für die spätere Verwaltungsstelle gestellt (die 1970 durch einen Vertrag des Ministeriums mit dem nbeb als „selbstständige Einheit“ eingerichtet wurde).

1970 ff: Eine neue Epoche der Erwachsenenbildung

Das Inkrafttreten des Erwachsenenbildungsgesetzes (EBG) 1970 markiert eine neue Epoche des nbeb, der niedersächsischen Erwachsenenbildung, vielleicht sogar der westdeutschen Erwachsenenbildung: Wo auch immer in der Bundesrepublik in der Folgezeit über Strukturen der Erwachsenenbildung diskutiert wurde, wurde auf den nbeb, das EBG und das Bildungsurlaubsgesetz in Niedersachsen hingewiesen.

Für die Entwicklung des nbeb war die Einrichtung des Landesausschusses als Beratungsgremium für die Landesregierung folgenreich. Dieser Ausschuss war bereits von der Studienkommission 1964 vorgeschlagen worden, und er erwies sich in den 1970er Jahren als wichtige bildungspolitische Schaltstelle. Der nbeb und der Landesausschuss waren eng gekoppelt, da die meisten Vorstandsmitglieder des nbeb auch dem Landesausschuss angehörten.



1. Sitzung des Landesausschusses für Erwachsenenbildung am 20. Januar 1970 – v.l.n.r.: Dr. Werner Remmers (MdL), Prof. Dr. Siegfried Knoke (Vorsitzender Nds. Bund), Kultusminister Richard Langeheine

Da die Volkshochschulen im Landesausschuss und im Vorstand des nbeb auch nur einen Sitz bzw. eine Stimme hatten, fürchteten sie, von den anderen Landesorganisationen im Konfliktfall majorisiert zu werden. Außerdem fühl-



1952, HVHS Hustedt

1953

Gründung des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV)

1954

Gründung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e. V.

1955

„Düsseldorfer Abkommen“ der Ministerpräsidenten der Bundesländer zur Vereinheitlichung des Bildungswesens

1956

Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen

ten sich die VHS bei der Finanzmittelzuweisung benachteiligt. Diese und andere Gründe führten dazu, dass der Landesverband der Volkshochschulen unter Leitung von Heino Kobschull 1970 seine Mitgliedschaft im nbeb kündigte und eine Novellierung des EBG forderte.

Die damaligen Kontroversen zwischen „freier“ (d. h. jetzt: kommunaler) und „gebundener“ (z. B. kirchlicher, gewerkschaftlicher) Bildungsarbeit sind für die junge Generation kaum noch nachvollziehbar, obwohl die zugrundeliegende bildungstheoretische Auseinandersetzung keineswegs überholt ist.

Obwohl weitere Verbände – so das Bildungswerk der niedersächsischen Wirtschaft (BNW) und der Verein niedersächsischer Bildungsinitiativen (VNB) – Mitglied des nbeb wurden, vertrat dieser ohne die Volkshochschulen doch nur die „halbe“ öffentliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

1987 beschloss der Vorstand des nbeb (Vorsitzender war damals Walter Ebbighausen) auf Anregung seines Pädagogischen Beirates (Leitung: Günther Altmann) in Kooperation mit dem Lehrgebiet Erwachsenenbildung der Universität Hannover ein Gutachten über „Struktur und Perspektiven der niedersächsischen Erwachsenenbildung“ zu erstellen. Für die Redaktion der vier Bände (1988 bis 1992) war der damalige Geschäftsführer des nbeb, Jürgen Castendyk, zuständig. Auch an diesem Projekt beteiligte sich der Landesverband der Volkshochschulen nicht.

Im Landesausschuss wurde im Jahr 1993 ein gemeinsames Positionspapier „Zur Situation der Erwachsenenbildung in Niedersachsen“ erarbeitet. Diese produktive Zusammenarbeit und ein Wechsel in der Leitung des Landesverbandes – Bernd Rebens wurde neuer Verbandsdirektor – begünstigten erneute Kontaktgespräche mit dem Ergebnis, dass der Landesverband der Volkshochschulen



Günther Altmann und Walter Ebbighausen

am 27. Juni 1994 wieder Mitglied des nbeb wurde.

1995 löste Dr. Jürgen Walter Klaus Schaede als Vorsitzenden des nbeb ab. Dies war auch ein Generationenwechsel. Angesichts der Kürzungen der staatlichen Finanzmittel spitzten sich die bildungspolitischen Kontroversen und die Konflikte mit der Landesregierung zu. Eine Folge der Sparmaßnahmen war die Auflösung der Geschäftsstelle des nbeb. Der Leiter der Verwaltungsstelle, Detlef Grote, übernahm Aufgaben der Geschäftsführung des nbeb. Die Verwaltungsstelle ist seit 1997 außerdem zuständig für die Anerkennung von Bildungsurlaubsseminaren.

Der nbeb intensivierte in den 1990er Jahren die Öffentlichkeitsarbeit – z. B. durch parlamentarische Abende und Ausstellungen, durch Veranstaltungen und Publikationen im Rahmen der EXPO, durch die Präsenz im Internet und die seit 1967 erscheinende Zeitschrift nbeb. 2004 wurde erstmals der Innovationspreis des nbeb mit beachtlicher politischer und publizistischer Resonanz in Hildesheim verliehen.

Die Perspektiven des nbeb skizziert Dr. Jürgen Walter wie folgt:

„In Zukunft gewinnen die Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, der gemeinsamen Interessenvertretung nach außen und

des Einsatzes der neuen Medien für den Niedersächsischen Bund an Bedeutung. Die Installation einer homepage im Kulturserver Niedersachsen und die gemeinsame Präsentation der Erwachsenenbildung im Internet markieren erst den Anfang. „Außerdem:“ Der Bund bietet ein Forum für die Koordinierung der Qualitätssicherungs- und Qualitätentwicklungsstrategien seiner Mitglieder.“ (in: nbeb 1998, S. 5)

Zwar mag auch in der Erwachsenenbildung Konkurrenz das Geschäft beleben. Generell aber wächst – nicht nur wegen der Knappheit öffentlicher Mittel – die Notwendigkeit intelligenter Netzwerke. Viele aufwändige und anspruchsvolle Bildungsprojekte erfordern flexible Verbundsysteme unterschiedlicher Einrichtungen. Nur durch solche unbürokratischen Kooperationsformen können Synergieeffekte erzielt werden. Dafür gibt es in Niedersachsen zahlreiche Beispiele. Die Bedeutung des nbeb als Schaltstelle solcher Bildungsk Kooperationen wird in Zukunft noch zunehmen.

Der nbeb kann auf eine turbulente Geschichte, aber letztlich doch auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken.

Literatur:

J. Castendyk, W. Köhler, H.W. Tölke, Rückblende, Hannover 1986

1957

Nov.: Gründung der Pädagogischen Arbeitsstelle des DVV



1960, AuL-Sommerschule

1961

Errichtung der Berliner Mauer; Stiftung des Adolf-Grimme-Preises; Niedersachsen: Einrichtung einer Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung

1964

Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung im Bereich der evangelischen Kirchen Niedersachsens (ab 1971 „Evangelische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen“)

1965

Gutachten „Zur Entwicklung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen“